

# Obertor: Boden behalten – Winterthur gestalten

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Winterthur unterstützen die Volksinitiative «Obertor: Boden behalten – Winterthur gestalten», welche gestützt auf §§ 120 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte und §§ 13 ff. der Winterthurer Gemeindeordnung in Form der allgemeinen Anregung mit folgendem Wortlaut beim Stadtrat Winterthur eingereicht wird:

**Initiativtext:** Das gesamte durch den Wegzug der Polizei freiwerdende Areal am Obertor soll im Volksvermögen, das heisst in städtischem Eigentum bleiben und einer gemischten Nutzung zugeführt werden, die dem Prinzip der Gemeinnützigkeit verpflichtet ist. Das Areal soll einer Trägerschaft im Baurecht abgegeben werden, die mindestens bei der Hälfte der Geschossflächen eine Vermietung nach dem Prinzip der Kostenmiete garantiert.

**Begründung:** Mit dem Wegzug der Stadtpolizei an einen neuen Standort wird in der oberen Altstadt viel Raum für neue Nutzungen frei. Die Entscheidung, was auf den 6100 Quadratmetern geplant wird und entstehen soll, hat grosse Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Altstadt. Als Besitzerin des Areals wird die Stadt jährlich über den Baurechtszins Geld einnehmen, dies ganz im Sinne einer nachhaltigen städtischen Finanz- und Bodenpolitik. Die Verpflichtung, die Hälfte der Geschossflächen nach dem Prinzip der Kostenmiete zu vermieten, garantiert, dass eine breite Bevölkerung von den neuen Nutzungen, die das Areal ermöglicht, profitieren kann.

	Name	Vorname	Geb.-Jahr	Adresse	Unterschrift	Kontrolle
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

**Initiativkomitee:** Nico Feer – Theaterschaffender, IG Obertor | David Berger – Gemeinderat AL | Renate Dürr, Co-Präsidentin Grüne | Alfred Rüegg – Architekt, Baubiologe | Mattea Meyer – Nationalrätin SP, Co-Präsidentin SP | Christoph Baumann – Co-Präsident SP | Kathrin Gander – Geschäftsstellenleiterin Mieterinnen- und Mieterverband Winterthur | Liliane Hollinger – Kulturschaffende, IG Obertor

**Frist für die Unterschriftensammlung:** Diese Initiative wurde am 8. Februar 2018 amtlich veröffentlicht. Die gesetzliche Frist für die Unterschriftensammlung endet am 8. August 2018.

**Unterzeichnungsberechtigt, Strafbarkeit:** Auf dieser Liste dürfen nur Personen unterschreiben, die in Winterthur stimmberechtigt sind. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 und 282 StGB strafbar.

**Rückzugsklausel:** Das Initiativkomitee ist vorbehaltlos ermächtigt, die Initiative durch Mehrheitsentscheid seiner Mitglieder zurückzuziehen.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Amtsstempel
-------------

